

## Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen

öffentlich

### Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Gemeinde Verchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Untere Tollense/Mittlere Peene"

---

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i><br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | <i>Datum</i><br>20.08.2024            |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Jennifer Kaiser                        | <i>Vorlage-Nr.</i><br>VO/GV 82/24/004 |

| <i>Beratungsfolge</i>                        | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevorvertretung Verchen (Entscheidung) | 30.09.2024                      | Ö            |

#### Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Weiterhin erhöhen sich die Berechnungseinheiten um 86,86 BE auf 455,45 BE. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2019 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen. Die Rohrleitungszulage verringert sich wegen der höheren Berechnungseinheiten von 1,75 €/BE auf 1,41 €/BE, da die Rohrlänge und damit der erhobene Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in etwa gleichgeblieben sind. Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt jedoch nicht, da der Beitrag in etwa gleichgeblieben ist und die Erhöhung des Zuschlages und der damit verbundenen Erhöhung der Beitragseinheiten nicht erfolgt ist. Somit beträgt der Beitragssatz ab 2025 1,41 €/BE. Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Verchen bis zum 31.12.2028.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00 €/BE erhöht. Damit erhöht

**sich der Beitragssatz incl. des Verwaltungsaufwandes von 9,12 €/BE auf 9,58 €/BE. Da die Erhöhung ab 2022 nur mit 0,27 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,23 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ von 9,00 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen. Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab dem Jahr 2023 von 200% auf 400% erfolgt, was wiederum eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 350,21 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Die Beiträge für die Nachfolge ZweckverbandPeenetal blieben annähernd gleich, so dass sich hier keine Änderungen ergeben. Soweit es auch hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.**

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorstand Verchen beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und Untere Tollense/ Mittlere Peene“. Die Kalkulation wird gebilligt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Erhöhung der Beitragssätze und die Erhöhung des Zuschlages für Versiegelte und bebaute Flächen ist der Gesamtbeitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 2.375,82 € bzw. 3.882,53 € angestiegen. Aufgrund der Steigerungen ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

### **Anlage/n**

|   |   |
|---|---|
| 1 | Kalkulation WBV Obere Peene und Untere Tollense-Mittlere Peene 2025<br>Gemeinde Verchen_ ( öffentlich ) |
| 2 | 2. Änderungssatzung WBV OP und UT-MP 2025 Gemeinde Verchen_ ( öffentlich )                              |

## Kalkulation der Gemeinde Verchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab dem Jahr 2025

| Gemeinde                      | WBV   | BE 2019  | Beitrag an WBV 2019 in € | Hebesatz WBV 2019 | BE 2024  | Beitrag WBV 2024 in € | Hebesatz WBV 2024                                 | Ausgleichsbetrag zu 2019 | Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE |
|-------------------------------|-------|----------|--------------------------|-------------------|----------|-----------------------|---|--------------------------|--------------------------------------|
| Verchen                       | OP    | 368,59   | 3.317,31 €               | 9,00€             | 455,45   | 5.693,13 €            | 12,50 € (Hebesatz der Gemeinde 9,00 €/BE ohne VA) | 3,50                     | 16,35 €                              |
| Rohrleitungszulage            |       | 368,59   | 646,40                   | 1,75 €            | 455,45   | 644,15 €              | 1,41 €  | -0,34                    | 1,41 €                               |
| Verchen                       | UT/MP | 1.461,28 | 12.420,88 €              | 8,50 €            | 1.811,49 | 16.303,41 €           | 9,00 € (Hebesatz Gemeinde 8,77 €/BE ohne VA)      | 0,23                     | 9,58 €                               |
| Beitrag Nachfolge ZV Peenetal |       | 550,31   | 550,31 €                 | 1,00 €/ha         | 544,92   | 544,92 €              | 1,00 €/ha   | 0                        | 1,09 €/ha                            |

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Weiterhin erhöhen sich die Berechnungseinheiten um 86,86 BE auf 455,45 BE. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2019 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Die Rohrleitungszulage verringert sich wegen der höheren Berechnungseinheiten von 1,75 €/BE auf 1,41 €/BE, da die Rohrlänge und damit der erhobene Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in etwa gleichgeblieben sind. Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt jedoch nicht, da der Beitrag in etwa gleichgeblieben ist und die Erhöhung des Zuschlages und der damit verbundenen Erhöhung der Beitragseinheiten nicht erfolgt ist. Somit beträgt der Beitragssatz ab 2025 1,41 €/BE. Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Verchen bis zum 31.12.2028.

Der Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ hat sich im Jahr 2022 von 8,50 €/BE auf 9,00 €/BE erhöht. Damit erhöht sich der Beitragssatz incl. des Verwaltungsaufwandes von 9,12 €/BE auf 9,58 €/BE. Da die Erhöhung ab 2022 nur mit 0,27 €/BE umgelegt wurde, wird die Differenz von 0,23 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ von 9,00 €/BE zum Ausgleich aufgeschlagen.

Weiterhin ist eine Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ab dem Jahr 2023 von 200% auf 400% erfolgt, was wiederum eine Erhöhung der Beitragseinheiten um 350,21 BE bei gleichbleibender Fläche zur Folge hatte. Die Beiträge für die Nachfolge Zweckverband Peenetal blieben annähernd gleich, so dass sich hier keine Änderungen ergeben.

Soweit es auch hier keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze bis zum 31.12.2027.

BE=Berechnungseinheit

WBV=Wasser- und Bodenverband

VA=Verwaltungsaufwand

OP=WBV Obere Peene

UT/MP=WBV Untere Tollense/Mittlere Peene

## **2. Änderungssatzung der Gemeinde Verchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBI. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

**§ 3 Abs.1 und 4.1 und 4.2 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Hebesatz beträgt beim Wasser- und Bodenverband Obere Peene“ **16,35 €** je Berechnungseinheit, für die Rohrleitungsumlage beträgt er **1,41 €** je Berechnungseinheit. Für den Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ beträgt der Hebesatz **9,58 €** je Berechnungseinheit, der Beitrag für die Nachfolge Zweckverband Peenetal beträgt **1,09 €/ha**. Ab- bzw. Zuschläge der Wasser- und Bodenverbände auf die jeweilige Nutzungsart sind in den gemäß Absatz 3 geltenden Berechnungseinheiten bzw. Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4.1 und 4.2 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(4.1) Die Gebühr beträgt beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ für 10.000 qm:

| <b>Nutzungsart</b>   | <b>Berechnungseinheiten</b>               |
|--|---|
| a Gebäude- und Freifläche  | 7,00                                      |
| b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage  | 7,00                                      |
| c Brachland, Wald, Unland  | 0,50                                      |
| d Wasserfläche   | 0,10                                      |
| e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang   | 1,00                                      |
| f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird eine Rohrleitungszulage erhoben. | 0,50 €/m Rohrleitung entspricht 1,41 €/BE |

(4.2) Die Gebühr beträgt beim Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für 10.000 qm:

| <b>Nutzungsart</b>  | <b>Berechnungseinheiten</b> |
|---|-----------------------------|
| a Gebäude- und Freifläche   | 10,00                       |
| b Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage   | 10,00                       |
| c Brachland, Wald, Unland   | 1,00                        |
| d Wasserfläche  | 0,20                        |
| e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang  | 2,00                        |
| f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird ein Beitrag für die Nachfolge des Zweckverbandes Peenetal für Acker- und Grünlandflächen erhoben. | 1,09 €/ha                   |

Weicht ein Grundstück von der in Satz 1 genannten Grundstücksgröße ab, erfolgt die Berechnung des Hebesatzes unter Verwendung der Berechnungseinheiten verhältnismäßig anhand der tatsächlichen Größe in qm.

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Verchen, den

Gutjahr  
Bürgermeister

Siegel